# **STADT NAUMBURG** (Saale)



Vorlagen-Nr.:	45/23	Taileabeas		rn· i	Frau Freund, Frau Seidel, Frau Benzko	
Vorlagentyp:	Unterrichtung	Teilnahme:	exte	ern:		
Einreicher:	Oberbürgermeister					
Prüfung:	■ Barrierefreiheit	TOD				
	☑ Gleichstellung	TOP:				
	☐ Finanzen					
Eingang am:	09.03.2023		·			
Version	1	☑ öffentlich ☐ nicht öffentlich				
Beratungsfolge:						
Gremium		Datum	ТОР	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirts	12.04.2023			Ι		
Technischer Aussch	13.04.2023			I		
Gemeinderat	26.04.2023			I		

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Informationen zur Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen

# Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) nimmt die Ergebnisse und Handlungserfordernisse aus der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zur Kenntnis.

# Finanzielle Auswirkung:

×	nein	ja, in folg. Höhe:
Deckungsvorschlag:		Haushaltsplan : über-/außerplanmäßig
Buch	ungsstelle:	

## Begründung:

Die Stadt Naumburg (Saale) ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Geräuschbelastungen durch Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47 b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in einer Lärmkarte darzustellen. Zur personellen und finanziellen Entlastung wurde durch die Verwaltung ein Rahmenvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU), abgeschlossen. Diesem Vorgehen hat der Gemeinderat im Jahr 2021 zugestimmt (BV 47/21).

Mit der Lärmkartierung wurde das Büro Möhler + Partner Ingenieure AG vom Land beauftragt.

## Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 in der Stadt Naumburg (Saale)

Es wurden insgesamt 7,15 Kilometer kartiert, die entlang der Bundesstraße B 87 und der Landesstraße L 205 liegen.

Bei der Bundesstraße B 87 gehört dazu die Strecke vom Ortseingang der Weißenfelser Straße bis zum Ortseingang der Pfortastraße in Almrich mit ca. 5,65 km. Bei der Landesstraße L 205 handelt es sich um den Abschnitt vom Curt-Becker-Platz bis zum Ortseingang der Halleschen Straße mit ca. 1,5 km.

Auf der Grundlage verschiedener behördlicher Informationen, Daten und Modelle sowie Erhebungen durch das beauftragte Büro wurde das schalltechnische Rechenmodell an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die für alle betroffenen Kommunen angewendete Methodik wurde in einem Abschlussbericht beschrieben. Die Ergebnisse der Berechnungen sind in einem Ergebnisbericht zusammengefasst, der als Anlage 1 beigefügt ist.

Daraus ergibt sich, dass im Tag-Abend-Zeitraum geschätzt 2.367 Menschen und im Nachtzeitraum geschätzt 2.560 Menschen durch Straßenverkehrslärm entlang der kartierten Straßenzüge betroffen sind.

Lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Anzahl von Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern mit einem nächtlichen Lärmindex von mehr als 55  $L_{(DEN)}$  in dB (A) wurden separat erhoben. Der Bericht enthält auch Angaben über die geschätzte Zahl von Betroffenen mit gesundheitsschädlichen Auswirkungen durch Umgebungslärm, wobei diese aus Forschungsergebnissen statistisch abgeleitet werden und nicht die Anzahl der tatsächlichen Fälle abbilden.

## Auswirkungen der Lärmkartierung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und nachfolgender Rechtsprechung besteht für die Stadt die Verpflichtung einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dieser muss bis zum 18.07.2024 vorliegen.

Im Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und es sind die Ergebnisse der Lärmkartierung vorzustellen. Die Aufstellung des Planentwurfes ist öffentlich bekannt zu machen und der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Einsichtnahme und Äußerung zu geben.

#### **Finanzierung**

Angesichts der hohen Beteiligungsrate der lärmkartierungspflichtigen Städte und Gemeinden an der zentralen Vergabe konnte eine hohe Kosteneinsparung bei der landeszentralen Lärmkartierung erzielt werden. Gegenüber dem veranschlagten Kostenrahmen ergaben sich hierdurch deutlich verminderte Kostensätze sowohl für den Grundbetrag (hier: 120,51 € statt 700 €) als auch für den je Streckenkilometer lärmkartierungspflichtige Straße erhobenen Leistungsbetrag (hier: 137,73 € statt 800 €).

Die anteiligen Kosten der Stadt Naumburg (Saale) betrugen daher nur **1105,26 Euro (brutto)** statt der veranschlagten 6420 €.

Die zu erstellende Lärmaktionsplanung muss für den Haushalt 2024 vorgesehen werden. Der Aufwand und damit die Kosten könnnen derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Armin Müller Oberbürgermeister

# Anlagen:

Anlage1: Ergebnisbericht der 4. Stufe Lärmkartierung Stadt Naumburg (Saale)